
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Schäfer (Tel. 02641/975-239)
Aktenzeichen: 1.4
Vorlage-Nr.: 1.4/009/2025

TOP „Verschiedenes“

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	07.04.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

International Resilience Research Center@Ahr-Valley (kurz: IRRC@ahr) - Sachstand Machbarkeitsstudie Teil II

Darlegung des Sachverhalts:

Mit Beschluss vom 24.04.2023 hat der Kreis- und Umweltausschuss die Verwaltung ermächtigt, den zweistufigen Auftrag für die Machbarkeitsstudie zum International Crisis Center Ahr (ICCA – heute: IRRC@ahr) an die ift - Freizeit- und Tourismusberatung GmbH, Köln unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung und der Drittmittelzusagen zum Angebotspreis von 121.380 € brutto zu vergeben. Die zugesagten Drittmittel in einer Gesamthöhe von 100.000 € (50.000 € jeweils für Teil I Teil II) sind in 2023 (50.000 €), 2024 (12.500 €) und 2025 (37.500 €) zugeflossen.

Die erste Stufe wurde im Jahr 2023 erarbeitet und die Ergebnisse im Rahmen der KUA-Sitzung vom 29.01.2024 vorgestellt. Diese Ergebnisse bildeten zudem die Grundlage für die weiteren Gespräche mit der Bundesregierung über die Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

Die Beauftragung der zweiten Stufe wurde zunächst zurückgestellt. Zwar hat das Ergebnis der ersten Stufe eine vertiefende Untersuchung gerechtfertigt, jedoch ergab sich aus den Verhandlungen, dass in einem ersten Schritt die Anforderungen des Bundes näher erörtert werden mussten und die Schnittstellen mit dem weiteren regionsseitigen Vorschlag aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in

Werkstattgesprächen definiert und die wissenschaftlichen Aspekte inhaltlich näher dargestellt werden. Beides ist in Abstimmung mit den regionalen Partnern und mit intensiver Unterstützung der Hochschule Koblenz und dem IQIB - Institut für qualifizierende Innovationsforschung und -beratung GmbH erfolgt.

Nach Vorlage der auf dieser Basis überarbeiteten Konzeptentwürfe hat der Bund im Herbst des vergangenen Jahres ein eigenes Kurzgutachten im Hinblick auf die Beurteilung des Bundesinteresses an die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) in Auftrag gegeben. Zu Beginn dieses Prozesses wurde dann deutlich, dass es aufgrund des Bruchs der Regierungskoalition nicht mehr zu dem finalen Abschluss einer Zusatzvereinbarung in dieser Legislaturperiode kommen wird. Am 24.01.2025 wurde stattdessen ein Letter of Intent (LoI) unterzeichnet, der als Handlungsauftrag an die neue Bundesregierung gerichtet ist. Hierin wurde festgestellt: „Ungeachtet dessen, dass die weiterentwickelten Konzepte mit dem Fokus auf ein neues Zentrum zur Erforschung und Vermittlung von Resilienz derzeit noch im Rahmen einer gutachterlichen Betrachtung durch den Bund bewertet werden, erkennt der Bund schon heute die Intention der erweiterten Region Bundesstadt Bonn in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz an.“

Im anschließend vorgelegten Gutachten der PD wird einerseits dargelegt, dass das IRRRC@ahr es ermöglicht, durch das Konzept eines Science Centers, Wissen aus der Resilienzforschung an einem authentischen Ort anschaulich und zielgruppengerecht zu vermitteln. Weiterhin wird andererseits darauf hingewiesen, dass die bisherigen Ausführungen noch keine belastbaren Aussagen zu den langfristigen Betriebskosten des geplanten Science Centers machen. „Damit fehlt eine klare Darlegung, wie die notwendigen Zuwendungsmittel optimal zum Erfolg beitragen könnten,“ wird in dem Kurzgutachten festgestellt. Das Kurzgutachten wurde vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen veröffentlicht und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/bauen/Bonn-Berlin-Zusatz/Resilienz.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Mit Blick hierauf, und dies zeichnete sich bereits in den Gesprächen im Zugehen auf den LoI ab, war nunmehr der geeignete Zeitpunkt für die Erarbeitung der sich gerade mit diesen Fragen beschäftigenden Machbarkeitsstudie Teil II. Die Zeit bis zur Verhandlung mit einer neuen Bundesregierung kann so sinnvoll genutzt und die seitens des Bundes aufgeworfenen Fragen können bearbeitet werden. Zur näheren Bestimmung des Finanzbedarfs sowohl für die Errichtung als auch für den Betrieb ist beabsichtigt mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Museen und Touristik einen zweistufigen Workshop durchzuführen in dem für das Science Center geklärt wird, was gezeigt wird und wie dies kuratorisch, didaktisch und pädagogisch sinnvoll und ansprechend erfolgen kann. Diese Workshops sollen voraussichtlich im Mai dieses Jahres stattfinden. Hieraus können sodann im nächsten Schritt der

Raumbedarf und der Bedarf für den Betrieb abgeleitet werden.

Parallel wird zur Zeit über die Geschäftsstelle der Region in Bonn ein Gespräch mit der Hochschule Rhein-Sieg und der Universität Bonn sowie dem Kreis Ahrweiler koordiniert, in dem über die Empfehlung der PD zur Verknüpfung der regionsseitigen Vorschläge IRRRC@ahr und Global Forum Bonn (GFB) beraten und das weitere Vorgehen abgestimmt werden soll.

Im Auftrag

Anja Toenneßen
Fachbereichsleitung